



WIEVIEL

NÄHE

DARF

SEIN?

Ein Leitfaden für professionelle Nähe und Distanz
in der pädagogischen Arbeit an den Musikschulen
des Musikum Salzburg

musikum

Inhalt

Vorwort	3
Wie viel Nähe darf sein ?	4
Worum geht es konkret?	6
GEWUSST WIE! Konkrete Handlungsweisen bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen	11
Stufenplan bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen	14
Begrifflichkeiten	16
Gesetze	17
Literaturhinweise	17
Anlaufstellen, weiterführende Links	18

Die Broschüre wurde für Salzburg inhaltlich, soweit dies erforderlich war, von Dr. Günter Schaufler adaptiert.

Das Musikum bedankt sich bei den Verfasserinnen und Verfassern der Broschüre für die zur Verfügung Stellung der Inhalte und Recherchen.

Diese Broschüre wurde vom Team des Oö. Landesmusikschulwerks erstellt.

Steuerungsgruppe:

Heidemarie Bräuer – Gleichbehandlungsbeauftragte und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle im Amt der Oö. Landesregierung

Karl Geroldinger – Direktor des Oö.Landesmusikschulwerks

Dr. Stephan Hametner – HS-Prof. für Musikpädagogik (PH OÖ) sowie Psychotherapeut, Supervisor und Coach in freier Praxis

Isolde Hauf – Lehrerin für Schlagwerk an der Landesmusikschule Leonding, Mitglied des Zentral-ausschusses für Oö. Landesmusikschulen

MMag. Gerhard Hofer MA – Direktor der Landesmusikschulen Schwanenstadt und Ottnang

Mag.a Elisabeth König – Obfrau des Zentralausschusses für Oö.Landesmusikschulen, Mitglied der Gleichbehandlungskommission im Amt der Oö.Landesregierung

Robert Müllner MA BA – Lehrer für Klarinette und Saxofon an den Landesmusikschulen Grieskirchen, Bad Schallerbach, Hofkirchen a.d.Tr. und Neumarkt i.H.

Dr. Siegfried Nußbaumer – Mitglied der Gleichbehandlungskommission und stellvertretender Leiter der Antidiskriminierungsstelle im Amt der Oö. Landesregierung

MMag.a Eva Pitscheder B.A. – Lehrerin für Waldhorn an den Landesmusikschulen Wolfers, Sierning und Garsten

Roland Schönhuber – Lehrer für Oboe an den Landesmusikschulen Steyr, Enns und Eferding

Mag.a Isolde Setka – Fachgruppenleiterin für TANZ im Oö.Landesmusikschulwerk

Mag. Paul Schürz – Direktor a.D. der Fortbildungsakademie des Oö.Landesmusikschulwerks

Mag. Guntram Zauner MA – Direktor der Landesmusikschule Haag/Hausruck

Redaktionsteam: Stephan Hametner, Isolde Hauf, Elisabeth König, Paul Schürz

Grafik: Elisabeth Pfeiler, Nadine Tschautscher

Fotos: OÖ. LMSW / Elisabeth Pfeiler

Vorwort

„Distanz und Nähe“ beim Unterricht im Musikum hat eine starke körperliche, geistige und emotionale Wirkung auf die Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler. Dazu braucht es von beiden Seiten eine besondere Hingabe. Von den Schülerinnen und Schülern die Motivation, etwas im Musikum lernen zu wollen, von den Lehrenden ein besonderes Einfühlungsvermögen sowie eine gesunde und ausgewogene persönliche Beziehung zu ihren Schülerinnen und Schülern.

Das Musizieren und das „Musik Lernen“ ist etwas sehr Emotionales, das eine gewisse Nähe bedingt, und in vielen Fächern ist auch eine differenzierte und individuelle Körperarbeit notwendig. Hier braucht es ein gutes Fingerspitzengefühl, da jeder Mensch Distanz und Nähe unterschiedlich wahrnimmt.

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst. Dieser Leitfaden soll einen professionellen Umgang mit dem Thema „Distanz und Nähe“ im Musikunterricht sicherstellen. Er wurde in Oberösterreich entwickelt, wir dürfen die Inhalte dankenswerterweise auch für Salzburg verwenden.

Wir danken allen herzlich, die sich in der Konzeption dieser wichtigen Orientierungshilfe engagierten – sie haben wichtige Arbeit geleistet.



Mag. Michael Seywald



Mag. Christian Türk

Mag. Michael Seywald
Pädagogisch-künstlerischer Landesdirektor

Mag. Christian Türk
Kaufmännischer Landesdirektor



WIE VIEL NÄHE DARF SEIN ? Ein Leitfaden für professionelle Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit an den den Musikschulen des Musikum Salzburg

Musizieren ist körperliche Erfahrung und oft auch tiefgehendes emotionales Erleben. Im Musikschulalltag kann „berührender Unterricht“ auch im Sinne von körperlicher Nähe immer wieder hilfreich sein, vor allem dann, wenn es um Handlungsanleitungen, Kontrolle von Atmung und die Vermittlung von Bewegungsabläufen geht. „Berühren“ können aber auch Worte und Gesten.

Wo liegt die Grenze zwischen pädagogisch sinnvoller und bedenklicher Nähe? Wo gehen Worte zu nahe?

Was als verbale bzw. sexuelle Belästigung oder Übergriff seitens der Lernenden gedeutet werden könnte, entzieht sich möglicherweise der Wahrnehmung der Lehrperson. Selbst bei bester Absicht können Worte, Gesten und Berührungen beim Gegenüber unbeabsichtigte Wirkungen wie negative Gefühle oder Gedanken auslösen.

Missbrauchsvorwürfe gegenüber Musikschullehrpersonen sind deshalb nie ganz auszuschließen.

Bereits im Grundschulalter befassen sich Kinder und ihre Eltern in Workshops in präventivem Sinn mit diesem Thema (z.B. „Mein Körper gehört mir!“). In Zeiten einer allgemeinen Sensibilisierung ist eine bewusste Auseinandersetzung mit diesem Thema Ausdruck eines zeitgemäßen Verantwortungsbewusstseins.

Dieser Leitfaden hat deshalb folgende Ziele:

**Schutz der
Schülerinnen und
Schüler**

**Bewusstseins-
bildung**

**Enttabuisierung
des Themas**

**Information und
Handlungssicherheit**

**Schutz der
Lehrpersonen**

Sensibilisierung

**Orientierung im
Verdachtsfall**

Vorbeugung

**Schutz der
Führungskräfte**

Das Musikum ist die größte musikalische Bildungseinrichtung im Land Salzburg. Seine rund 400 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten rund 9.500 Schülerinnen und Schüler und weitere rund 4.000 Kinder in Kooperationen mit Kindergärten und Volksschulen. Es hat aufgrund seines Aufgabengebietes im musik- und tanzpädagogischen Bereich und der ihm damit anvertrauten jungen Menschen eine besondere Fürsorgepflicht zu erfüllen.

Der Leitung des Musikum mit seinen Führungskräften ist – gemeinsam mit den Führungskräften und Lehrpersonen in den Sprengeln – diesbezüglich eine klare Haltung sehr wichtig. Sie arbeitet deshalb aktiv an der Erreichung der oben genannten Ziele. Im Zentrum dieser Bemühungen steht die tägliche pädagogische Arbeit. Jede Lehrperson trägt in diesem Zusammenhang eine spezielle Verantwortung in ihrem gesamten Wirkungsbereich.

DISTANZ



Worum geht es konkret?

Die pädagogische Arbeit an den Musikum-Schulen ist von besonderen Bedingungen geprägt:

Vielfach Einzelunterricht

Langjährig gewachsene Beziehungen

Emotionale Verbundenheit über das gemeinsame Instrument, über Musik und Tanz

Konfrontation mit persönlichen Anliegen der Lernenden

Gemeinsames Musizieren in schulischen und außerschulischen Ensembles

Diese Aspekte sind zum einen Erfolgsfaktoren, zum anderen bergen sie das Potential, dass aus professioneller Nähe eine unprofessionelle werden kann.

Dies können persönliche Grenzverletzungen durch Worte, Bilder und Gesten oder sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt sein.

„Der Ton macht die Musik“

	PROFESSIONELLE NÄHE	UNPROFESSIONELLE NÄHE
VERBALE EBENE	<ul style="list-style-type: none"> • Achtsame Wortwahl • Gewaltfreier und wertschätzender Duktus • Bewusster Einsatz von Stimme und Sprache • Dem Alter der Lernenden angepasste Sprache • Fokus auf pädagogisch relevante Themen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unbedachte Wortwahl • Sprachliche Belästigung wie Witze, Sticheleien, Anspielungen auf Aussehen oder sexueller Natur • Beleidigungen • Abwertungen/Herabwürdigungen • Unpassende Lautstärke
NONVERBALE KÖRPERLICHE EBENE	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessene Nähe und Distanz • Ankündigen, Erklären und Einholen der Erlaubnis einer didaktisch notwendigen Berührung • Wahrnehmen und Respektieren von körpersprachlichen Signalen (Zurückweichen, Zucken, Verkrampfen etc.) und adäquates Reagieren (Ansprechen, Thematisieren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Belästigungen durch Mimik, Blicke, Verhalten oder Körpersprache • Unangekündigte Berührungen • Belästigungen durch Gerüche (Rauchwaren, Parfum, Körper- und Mundgeruch) • Ungepflegtheit • Sämtliche Berührungen, die keinem pädagogisch-didaktischen Zweck dienen • Sexuell konnotierte Gesten und Berührungen
BEZIEHUNGSEBENE	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzender Umgang • Einhaltung des pädagogischen Auftrags: Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und Stärkung des Selbstwerts • Verantwortung für die Abgrenzung zum Privaten • Rollenbewusstsein auch außerhalb der Musikschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Unangemessene Vertraulichkeit • Schaffen und Fördern von Abhängigkeiten und Autoritätshörigkeit • Übernahme von sozialarbeiterischen, seelsorgerischen oder therapeutischen Funktionen • Überbordendes Einbringen in die Erziehung



NÄHE

Folgende Beispiele illustrieren mögliche Gefahrenzonen in der pädagogischen Arbeit:

- Die Lehrperson begrüßt ihre Schülerin mit den Worten: „Du siehst aber heute wieder kess aus!“
- Die Lehrperson legt ihren Arm über die Schulter des Schülers.
- Die Lehrperson nimmt eine Schülerin ohne Ankündigung an die Hand.
- Die Lehrperson nimmt ein Kind zum Trösten in den Arm.
- Eine Schülerin betritt im Minikleid den Unterrichtsraum und bietet „tiefe Einblicke“, wenn sie sich ans Schlagzeug setzt.
- Die Gesangs-Lehrperson greift ihrer Schülerin ohne Erklärung an den Bauch.
- Die Klavier-Lehrperson greift von hinten über den Schüler in die Tasten.
- Die Oboe-Lehrperson korrigiert die Kopfstellung im Nackenbereich.
- Die Tanz-Lehrperson berührt zur Haltungskorrektur das Becken einer Schülerin.
- Die Lehrperson weiß „am besten“, was für ihre Schülerin gut ist.
- Eine Schülerin ist in ihren Lehrer verliebt und flirtet mit ihm.
- Die Lehrperson gibt als Feedback: „Mit deiner Überei wirst du es nicht weit bringen!“
- Nach der Probe im örtlichen Ensemble werden im Gasthaus anzügliche Witze erzählt.

Professionelles Handeln bedeutet, die eigenen Verhaltensweisen zu reflektieren und etwaige Gefahrenzonen zu erkennen. Von allen genannten Punkten ist der Bereich der körperlichen Berührung der heikelste. Dort kommt es am häufigsten zu Missverständnissen.

Gleichzeitig soll hier ausdrücklich festgehalten werden, dass professionelle Berührung ein Teil der pädagogischen Arbeit im Bereich des künstlerischen Unterrichts sein kann.

In bestimmten pädagogischen Situationen können Berührungen das Lernen unterstützen. Sollten Berührungen erforderlich sein, werden folgende drei Schritte angeregt:

1 Erklären, was man vorhat

Ich werde jetzt deinen linken Zeigefinger (deinen Oberarm, deine Schulter) nehmen,

2 Erklären, wozu es dient

um dir zu helfen, dein Instrument richtig zu halten (deine Haltung zu korrigieren).

3 Erlaubnis einholen

Ist das für dich ok?

So simpel diese rhetorischen Bausteine wirken – sie helfen im Unterricht, mit pädagogisch erforderlichen Berührungen auf der sicheren Seite zu sein. Voraussetzung ist, dass jede Antwort Akzeptanz findet!

Für Lernende, die ihre körperlichen Grenzen altersbedingt oder aufgrund einer eher zurückhaltenden Persönlichkeit nicht so klar definieren können, gibt es in Bezug auf körperliche Grenzen u.a. einen sehr wichtigen Indikator:

Wenn sie/er bei einer Berührung zurückweicht, ist diese zu weit gegangen oder war kommunikativ zu wenig vorbereitet.

Solche persönlichen Grenzen können von Person zu Person sehr divergieren.



Letztlich macht der Ton die Musik und immer ist die Lehrperson für die Grenzziehung verantwortlich.



Folgende Überlegungen und Anregungen können zu mehr Sicherheit in der täglichen Arbeit beitragen:

- Beachtung der körperlichen Privatsphären-Grenze (Richtwert: eine Armlänge).
- Alternativen zur Berührung überlegen (Arbeit mit Spiegeln, Vormachen an sich selbst, Vor- und Nachmachen, ...).
- Nutzen von Gruppensituationen für Körperarbeit (Atemübungen, Haltungskorrekturen).
- Einbindung der Eltern als Chance.
- Eltern, andere Lehrpersonen und die Schulleitung können jederzeit am Einzelunterricht teilnehmen bzw. den Unterrichtsraum betreten.
- Ggf. Einzelunterricht spätabends vermeiden.
- Unterricht nur in offiziellen Unterrichtsräumen.
- Geeignete Infrastruktur (unversperrte Unterrichtsräume, eventuell Sichtfenster, Fensterfront nicht durch Pflanzen völlig verstellen...).
- Angemessene Kleidung der Lehrpersonen und der Lernenden: Aufreizende oder als Störung empfundene Kleidung ansprechen und um Änderung bitten.
- Keine privaten Einladungen zu sich nach Hause.

Die Verantwortung, dass es zu keinen Übergriffen kommt, liegt **IMMER** bei der Lehrperson – insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dies gilt auch dann, wenn Lernende sich verführerisch verhalten oder ausdrücklich den Wunsch nach sexuellem Kontakt äußern.



EIN NEIN IST EIN NEIN!

Lernende, die keine körperliche Berührung wollen, dürfen nicht angefasst werden!

**GEWUSST WIE!
Konkrete Handlungsweisen bei
Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen**

Personen, die von sexuellen Übergriffen erfahren oder Anzeichen von diesen bemerken, empfinden oft

Ohnmachtsgefühle, Hilflosigkeit und Verunsicherung, oft auch Wut, Verzweiflung, aber auch Verdrängung und Verleugnung.

Gerade wegen dieser starken Gefühle gilt es in dieser Situation vor allem Ruhe zu bewahren und die nächsten Schritte sorgsam zu überlegen.

Jedes vorschnelle Handeln (z.B. sofortiges Anzeigen, Informieren der Öffentlichkeit etc.) kann für das potenzielle Opfer zusätzliche Belastung verursachen.



Ein erster wichtiger Schritt ist deshalb, weitere Personen des Vertrauens beizuziehen und gegebenenfalls professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

ALLGEMEIN GILT:

- Es ist nicht die Aufgabe von Lehrpersonen, selbständig Nachforschungen zu betreiben.
- Bei schweren Verfehlungen darf nichts ohne das Einverständnis der/des Betroffenen unternommen werden.
- Im Bedarfsfall und zur eigenen psychischen Entlastung steht eine große Zahl an kompetenten Anlaufstellen zur Verfügung (Kontaktlisten siehe letzte Seiten).



NÄHE

Im Folgenden einige konkrete Beispiele zu den drei Kategorien:

- Fall 1:** Über einen Kollegen wird gemunkelt, dass er im Unterricht immer wieder übergriffig agiert.
- Fall 2:** Eine Kollegin ist für ihre pointierten Stellungnahmen bekannt, die oft auch als beleidigend und herabwürdigend empfunden werden.
- Fall 3:** Es heißt, dass beim Kollegen X folgendes Motto zutrifft: Je kürzer der Rock, desto besser die Note!

- Hier ist Zivilcourage gefragt: Die Gerüchte verbreitende Person nach konkreten Fakten fragen.
- Wahrnehmungen, die einem wichtig erscheinen, sollten zwecks späterer Nachvollziehbarkeit in einem Gedächtnisprotokoll festgehalten werden (Wer behauptet wann was über wen?)
- Sollten sich die Gerüchte nicht konkretisieren, Bitte an die Person, diese Gerüchte nicht weiter zu verbreiten.
- Sollte sich das Gerücht erhärten: Siehe nächster Punkt „Verdachtsfall“.



HINWEISE ZUM UMGANG MIT MEDIEN:

Grundsätzlich dürfen Lehrpersonen keine sensiblen Daten und Informationen an Dritte weitergeben, es gilt die Amtsverschwiegenheit.

Auskünfte an Medien obliegen ausschließlich Leitungspersonen (es ist das Einvernehmen mit der vorgesetzten Dienststelle herzustellen).

- Fall 4:** Ein Kind berichtet, dass ihm die Lehrerin immer sehr nahe kommt, was ihm unangenehm ist.
- Fall 5:** Ein Kind erzählt völlig unbefangen von Erlebnissen oder Vorkommnissen (direkt oder in Form eines Postings), die als übergriffig einzustufen sind („Ich bin der Liebling meines Lehrers, heute hat er mir zum Abschied ein Bussi gegeben!“).
- Fall 6:** Eltern wenden sich an die Leitung einer Landesmusikschule und äußern den Verdacht, der Lehrer würde ihr Kind im Unterricht begripschen.
- Fall 7:** Ein Kind berichtet, dass es zuhause immer wieder physische oder psychische Gewalt erlebt.

Grundsätzlich gilt:

- Ruhig bleiben und besonnen handeln!
- Keine voreiligen Versprechungen machen (z.B. bezüglich Verschwiegenheit, Hilfestellung etc.)!
- Verantwortung übernehmen im Rahmen der eigenen Kompetenzen, Möglichkeiten und Grenzen (Interesse und Offenheit signalisieren, wichtige Hinweise schriftlich dokumentieren, Beweisführung und Ermittlungen sind nicht Aufgabe von Lehrpersonen).
- Bei anhaltender Verdachtslage Verantwortung abgeben: Meldung an die Direktion, diese leitet die nächsten Schritte anhand bestehender Regelungen ein (Dies gilt auch bei Verdacht auf häusliche Gewalt)

Der Anlassfall liegt immer dann vor, wenn offensichtliche und/oder eindeutige und/oder beleg- und/oder strafbare Vorkommnisse vorliegen.

- Fall 8:** Anwesende Lehrpersonen werden Zeugen eines verbalen Übergriffs (die Ensembleleitung X rastet in einer Probe aus und stellt einen Schüler vor allen Orchestermitgliedern bloß).
- Fall 9:** Beim zufälligen Betreten eines Unterrichtsraumes durch eine Lehrperson wird diese Zeuge, dass eine jugendliche Schülerin auf dem Schoß des Lehrers sitzt.

Bei allen möglichen Entscheidungen bezüglich einer gewählten Vorgangsweise sollte das Wohl der potenziellen Opfer im Vordergrund stehen.



Stufenplan bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen

Bei Wahrnehmung von Irritationen bzgl. professioneller Nähe und Distanz bzw. von

- sozialen und emotionalen Veränderungen
- körperlichen und psychosomatischen Anzeichen
- Veränderungen im Leistungsbereich

empfehlen wir nach folgendem Stufenplan vorzugehen, wobei der Einstieg in jeder Stufe möglich ist.



Bei Vorliegen des Verdachts von strafbaren Handlungen bzw. schwerwiegenden Dienstpflichtsverletzungen ist nicht nach dem nachfolgenden Stufenplan vorzugehen, sondern jedenfalls im Dienstweg über die Musikschulleitung bzw. die Landesdirektion zu verständigen.

1 Irritation | Dokumentation

Wahrnehmungen über einen Zeitraum aufschreiben

Reflexion der eigenen Wahrnehmungen

Angelegenheit ernst nehmen und nicht verharmlosen

Negative Gefühle nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben

Bei Irritation ggf. sofort ansprechen:
"Was war denn das für ein Verhalten?"

2 Unterstützung holen

Bei Unsicherheit Beratung durch

- Betriebsrat
- Kinderschutzzentren u.a. (siehe Anlaufstellen S. 18f)

Alle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet!

Vertrauliches Gespräch mit einer anderen Lehrperson.

- der Sie vertrauen
- die Lernenden wohlwollend, aber auch kritisch gegenübersteht
- die verschwiegen ist
- die sich auch traut, ihre eigene Meinung zu äußern

LEHRPERSON

3 Klärungsgespräch

Ergeben die ersten beiden Stufen keine anderen plausiblen Gründe für die Veränderung → Verständigung der Schuldirektion

Die Schuldirektion führt ein vertrauliches Gespräch mit:

- Betroffenen bzw. Erziehungsberechtigten von betroffenen Lernenden
- der Person, die eine vermutete Belästigung begangen haben soll, darüber, dass sie weitere Schritte einleiten wird, wenn der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann

Es muss eine Person des Vertrauens bzw. professionelle Unterstützung (Moderation, psychologische Beratung) beigezogen werden

Nachfrage bei meldender Person nach 4 Wochen und 6 Monaten, ob weitere Beobachtungen vorliegen

Dokumentation

Vor- und Nachsorge durch die Direktion:

- Beratung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten für Lernende
- Feedbackgespräch mit meldender Person
- Evtl. weitere Beobachtung
- Aufklärungsgespräche für andere Lernende und Eltern (bei Bedarf)
- Konferenz für Lehrpersonen (bei Bedarf)
- Präventionsarbeit durch Aufklärung, Informationsmaterialien, Schulungen, etc.

DIREKTION

4 Konsequenzgespräch

Wenn in Stufe 3 nicht jeglicher Verdacht ausgeräumt werden konnte:

Maßnahmen in Bezug auf Unterricht

- Trennung der Beteiligten im Unterricht
- Kontakt Lehrperson-Lernende nur im Beisein einer dritten Person

Klärung der Situation mit allen Beteiligten unter Einbeziehung der in Stufe 2 angeführten Personen

Dokumentation aller Behauptungen und gesetzten Maßnahmen

Meldung an die Landesdirektion (Dienstweg)

Die Anzeige und Informationspflicht bei Straftat bzw. Dienstpflichtsverletzung liegt bei der Landesdirektion.



NÄHE

Begrifflichkeiten

Sexueller Übergriff

Als Übergriff wird eine unrechtmäßige Handlung bzw. eine Grenzüberschreitung bezeichnet, mit der der persönliche Bereich, die Rechte bzw. die Angelegenheiten einer anderen Person verletzt werden (wie z.B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder das Menschenrecht auf Würde). Es kann sich dabei um den physischen Bereich handeln, wie bspw. in Form von tätlicher Gewalteinwirkung oder körperlicher Misshandlung, aber auch um den psychischen Bereich wie bspw. dem Zufügen von verbaler Gewalt in Form von Belästigung, Unterstellung, Abwertung oder Beschimpfung. Als sexueller Übergriff kann demgemäß eine sexuell konnotierte Tätlichkeit oder Kommunikation verstanden werden (Naheverhältnis zur Definition von sexueller Belästigung).

Sexualisierte Gewalt

verdeutlicht, dass es nicht um das Ausleben gesunder sexueller Bedürfnisse geht, sondern um die gewalttätige Ausübung von Macht unter Zuhilfenahme sexueller Mittel.

Sexuelle Gewalt

ist jede sexuelle Handlung, die an anderen Personen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der diese Personen aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unreife bzw. Unterlegenheit nicht willentlich zustimmen können (z.B. Minderjährige, behinderte Menschen, Unmündige).

Sexuelle Belästigung

Jedes unerwünschte Verhalten sexueller Natur oder ein sonstiges Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Menschen verletzt und beeinträchtigt. Das kann unerwünschte körperliche, verbale oder nichtverbale Verhaltensweisen einschließen. Diese Form von sexueller Gewalt kann nicht nur auf direkter körperlicher Ebene stattfinden, sondern auch als

- direkte verbale Anmache
- Anspielungen auf körperliche Merkmale
- ungebetenes Erzählen von anzüglichen Witzen
- sexuell aufgeladene Anspielungen
- voyeuristisches oder exhibitionistisches Verhalten
- unerwünschtes Anstarren, Grimassieren und Gestikulieren sowie das scheinbar zufällig erfolgte flüchtige Berühren von erogenen Zonen.

Sexueller Missbrauch

ist eine Form sexueller Gewalt, wobei der Begriff des Missbrauchs betont, dass die Tatperson ihre Macht- und/oder Autoritätsposition benutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse auf Kosten einer anderen Person zu befriedigen. Es gibt Formen des sexuellen Missbrauchs mit direktem Körperkontakt (wie z.B. die Vergewaltigung oder die Manipulation der Genitalien einer anderen Person), aber auch Formen ohne direkten Körperkontakt (wie z.B. Zwangsprostitution, Voyeurismus, Exhibitionismus, das Zeigen bzw. die Aufforderung zur Anfertigung pornografischer Darstellungen durch Fotografien oder Filme).

Gesetze

Österreichisches „Sexualstrafrecht“ = § 201 bis § 220 des Österreichischen Strafgesetzbuches

- § 201 Vergewaltigung
- § 202 Geschlechtliche Nötigung
- § 207 Sexueller Missbrauch von Unmündigen
- § 207a Pornografische Darstellung Minderjähriger
- § 207b Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 208 Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren
- § 212 Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses
- § 218 Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen

Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG)

Allg. bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) §§ 138 und 139 (Thema Kindeswohl) Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz §37 (Thema Mitteilungspflicht für alle Lehrenden)

Literaturhinweise:

- Hoffmann, Freya. **Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht** (= üben & musizieren. Texte zur Instrumentalpädagogik Bd. 1), Mainz usw. 2006
- **SELBSTLAUT** Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Vorbeugung – Beratung – Verdachtsbegleitung; **ACHTSAME SCHULE Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt**, erstellt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien 2020.

Zum Download finden Sie diesen Leitfaden sowie viele weitere Informationen und Präventionsmaterialien für alle Altersstufen unter: <https://selbstlaut.org>
Gedruckte Versionen des Leitfadens sind beim Bundesministerium erhältlich: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung Schulpsychologie / Bildungsberatung, Frau Sandra Schreier, Tel: 01/53120-2584, sandra.schreier@bmbwf.gv.at

Leitfaden sowie Präventionsmaterialien für alle Altersstufen findet sich zum Download unter: www.selbstlaut.org oder www.schulpsychologie.at
- Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport, **Für Respekt und Sicherheit gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. Handreichung für Sportvereine**. 2.Aufl. 2018 (2017)

DISTANZ



Anlaufstellen

- **Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst Nord**
Aigner Straße 8, 5020 Salzburg
0662-8083-5106
claudia.leithner@bildung-sbg.gv.at
- **Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst Süd**
Burgfried Straße 1, 5400 Hallein
0662-8083-5201
albert.ellensohn@bildung-sbg.gv.at
- **Psychologischer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe Salzburg**
<https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/kinder-und-jugendliche/jugendaemter/familienberatung-team>
Fanny-von-Lehnert-Straße 1/1. Stock, 5020 Sbg.
0662-8042-3585 (Sekretariat)
soziales@salzburg.gv.at
- **AMBULANTE KRISENINTERVENTION Pro Mente Salzburg, Gemeinnützige Gesellschaft für Psychische und soziale Rehabilitation**
Südtiroler Platz 11/1, 5020 Salzburg
0662-43 33 51 · krise@promentesalzburg.at
Gletschermoosstraße 14, 5700 Zell am See
06542-72 600 · krise.pzg@promentesalzburg.at
Hans-Kappacher-Straße 14a, 5600 St. Johann
06412-200 33 · krise.pg@promentesalzburg.at

Familienberatungsstellen

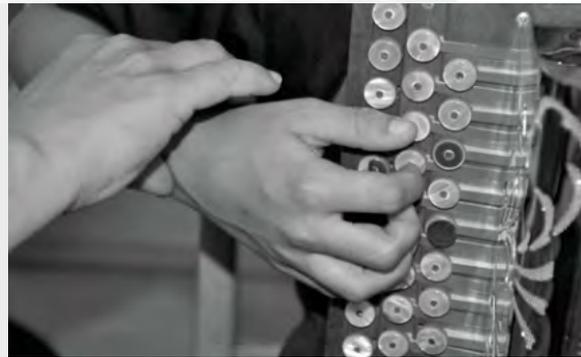
- **Land Salzburg – Referat 2/01 Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien**
Gstättengasse 10, 5020 Salzburg
0662-8042-5420
kinder-familie@salzburg.gv.at
- **CARITAS**
 - Friedensstraße 7, 5020 Salzburg
05-1760-0
office@caritas-salzburg.at
 - **Caritas Zentrum Bischofshofen**
0517-605 410
bischofshofen@caritas-salzburg.at
 - **Caritas Zentrum Neumarkt**
06216-205 94
neumarkt@caritas-salzburg.at
 - **Caritas Zentrum Tamsweg**
05-1760-4146
tamsweg@caritas-salzburg.at
 - **Caritas Zentrum Zell am See**
0517-605 450
zellamsee@caritas-salzburg.at
- **Familienberatungsstelle**
Franz-Josef-Straße 15/3. Stock
5020 Salzburg
0662-870 870
mail@sexualberatung-salzburg.at

Beratungs- und Notrufstellen, Opferschutzeinrichtungen

- **Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg**
Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg
0676-87 46 69 79
office@antidiskriminierung-salzburg.at
- **Beratungsstelle Courage**
Getreidegasse 21, 5020 Salzburg
0699-166 166 65
salzburg@courage-beratung.at
- **Fachstelle Selbstbewusst**
Reichenhaller Straße 6, 5020 Salzburg
0650-23 33 240
kontakt@selbstbewusst.at
- **Gewaltschutzzentrum Salzburg**
Paris-Lodron-Straße 3A, 5020 Salzburg
0662-870 100
office@gewaltschutzsalzburg.at
- **Kids-Line**
Leonhard-von-Keutschach-Straße 4
5020 Salzburg
0800-234 123
salzburg@kids-line.at
- **KINDERSCHUTZZENTRUM SALZBURG**
Schillerstraße 25, Stiege SÜD, 5020 Salzburg
0662-44 911
beratung@kinderschutzzentrum.at
- **KINDER- UND JUGENDHILFE**
Salzburg, 0662-8072-3261
Flachgau, 0662-8180-5773
Tennengau, 06245-796-6037
Pongau, 06412-6101-6270
Pinzgau, 06542-760-6742
Lungau, 06474-6541-6507
- **Kija Kinder- und Jugendanwaltschaft**
Fasaneriestraße 35, 1. Stock, 5020 Salzburg
0662-430 550
kija@salzburg.gv.at
- **Österreichische Kinderfreunde Salzburg**
Fürbergstraße 30-7, 5020 Salzburg
0662-455 488
office@sbg.kinderfreunde.at
- **Sexualberatungsstelle**
Franz-Josef-Straße 15/3. Stock, 5020 Salzburg
0662-870 870
mail@sexualberatung-salzburg.at
- **Verein Jojo – für psychisch belastete Familien**
Lessingstraße 6, 5020 Salzburg
0662-88 22 52-11
jojo@hpe.at
- **Weißer Ring**
Giselakai 43, 5020 Salzburg
0699-134 34 005
sbg@weisser-ring.at



NÄHE



IMPRESSUM

Landesdirektion Musikum

Schwarzstraße 49

5020 Salzburg

Tel.: 0662 / 879978

E-Mail: info@musikum.at

Stand: 06/23

musikum